

Datenblatt

3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidin

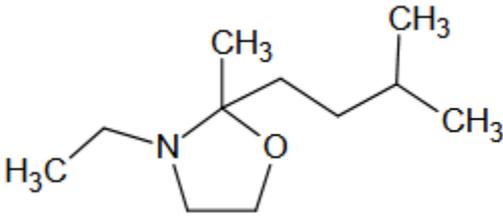
Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Stoffname 1
Name (IUPAC)	3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidine
CAS-Nr.	143860-04-2
EINECS	421-150-7
Synonyme	Zoldine MS-PLUS
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)
Strukturformel¹	

2 Informationen zur Anwendung

Imprägniermittel: Anwendung in Beschichtungen und Polymeren, Laborchemikalien, Herstellung von Stoffen.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Imprägniermittel

¹ Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von 3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidin in Materialien

Material	Gehalt > 0,1% wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiel: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben.

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Stoff reagiert, Relevanz für Erzeugnisse unklar.

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen²

- REACH Anhang XIV: nicht zulassungspflichtig
- REACH Anhang XVII: Eintrag 30
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

² Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von 3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidin nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Skin Corr. 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Repr. 1B	H360F ***: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Umweltgefahren	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Aquatic Chronic 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Anmerkungen	***: Damit keine Informationen aus den harmonisierten Einstufungen für Wirkungen auf Fruchtbarkeit oder Entwicklung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG verlorengehen, wurden die Einstufungen nur für Wirkungen übertragen, die bereits im Rahmen dieser Richtlinie eingestuft sind. Diese Gefahrenhinweise sind durch „***“ gekennzeichnet.	

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von 3-Ethyl-2-methyl-2-(3-methylbutyl)-1,3-oxazolidin im C&L-Verzeichnis ³

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und -kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Skin Corr. 1C	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Eye Dam. 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	Repr. 1B	H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

³ Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Umweltgefahren	Aquatic Acute 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH, cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35 Postfach 100163 76231 Karlsruhe www.reach.baden-wuerttemberg.de	Referat 43 Kernerplatz 9 70182 Stuttgart